

Gegenwärtig sind unsererseits vier derartige Liegeplätze vorgesehen:

- Tangermünde/Bezirk Magdeburg
- Havelberg /Bezirk Magdeburg
- Bülstringen/Bezirk Magdeburg
- Plaue /Bezirk Potsdam

Endgültige Entscheidungen dazu und über die Erweiterung der Feierabendstellen und Liegeplätze werden noch getroffen und den Leitern der zuständigen Dienstseinheiten umgehend mitgeteilt.

Unsererseits ist vorgesehen, bei der Grenzpassage mit der Erteilung des Transitvisums auch auf Antrag des Schiffsführers bereits die Genehmigung für den Landgang zu erteilen.

Durch die Erteilung der Landgang-Genehmigung bei der Grenzpassage soll zugleich eine Voravisierung an die Dienstseinheiten erfolgen, in deren Verantwortungsbereich sich die Landgangstellen befinden. Damit soll die Kontroll- und Überwachungstätigkeit der verantwortlichen Schutz- und Sicherheitsorgane (MfS, Wasserschutzpolizei) unterstützt werden.

In das Transitabkommen wurden auch die schon vorher für die Transitschiffahrt zwischen der BRD und Westberlin gültigen Bestimmungen aufgenommen, wonach bei Unfällen, Betriebsstörungen, Erkrankungen sowie Naturkatastrophen, auch an anderen als den vorgesehenen Plätzen, Fahrtunterbrechungen erfolgen können, worüber die zuständigen Organe der DDR zu unterrichten